

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Band: 2 (1943)
Heft: 3

Artikel: Zur Schriftenfrage
Autor: Kreienbühl, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziehungschef dem Fortbildungsschulwesen seine volle Aufmerksamkeit schenke. Es ist eine schwere, aber segensreiche Aufgabe.

Alles in allem, die Rekrutenprüfungen haben eine Mission zu erfüllen. Sie sollen vorteilhafte Auswirkungen auf die Volks- und Fortbildungsschulen zeitigen und den gesamten Unterricht befruchten. Ohne gründliche Schulung aber ist eine Demokratie nicht möglich; denn nur denkende Bürger können ihre Pflicht als freie Menschen erfüllen und sind der Volksrechte würdig.

Zur Schriftfrage

G. Kreienbühl

Es könnte sicher nichts schaden, wenn auch wir uns wieder einmal mit der Schrift befassen würden. Wir haben nun in den Einführungsjahren manche Erfahrungen sammeln können. Es genügt meines Erachtens eicht, daß nun die neue Schulschrift eingeführt ist.

Wir werden sehr wahrscheinlich in absehbarer Zeit einer Schriftkrise zu begegnen haben. Sie kennen sicher die vereinzelt Vorstöße im Großen Rat. Zudem wird auch in Dörfern selbst gar leicht und oberflächlich geurteilt.

Aber auch in unserer Mitte machen sich Zweifel bemerkbar. Ich möchte damit keinem Kollegen zu nahe treten, vielmehr betonen, daß wir sicher alles unternehmen müssen, um das Kind mit einer gut lesbaren, einfachen, klaren und geläufigen Handschrift ins Leben hinaus ziehen lassen zu können.

Nur zu gut weiß ich, daß eine Forderung an die Schule die nächste ablöst. Doch ist und bleibt eine gute Handschrift auch heute noch ein wertvolles Gut.

Für die Unter- und Mittelstufe scheint mir die Schriftfrage zum guten Teil gelöst zu sein. Wenigstens zeigen sich in den vielen Heften, die ich sah, schöne Fortschritte.

Daß auch in andern Kantonen die Schrift der Oberstufe besprochen wird, zeigt folgende Einsendung in der „Schweizer. Lehrerzeitung“ vom 15. Januar 1943:

„Die einflußmächtige Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren genehmigte folgende Thesen:

1. Die „Schweizer Schulschrift“ hat sich als eigentliche Schulschrift bewährt. Die Lebensschrift des gereiften Menschen und die Berufsschrift für Kaufleute, Techniker usw. entwickelt sich aus ihr ohne Schwierigkeiten, da ihre Formen leicht in diejenigen der geläufigen Schrift übergehen.
2. Das Wesentliche im neuen Schreibunterricht ist nicht in den Schriftformen, sondern im methodischen Aufbau des Schreibunterrichtes zu suchen; dieser soll sich nicht über mehr als die ersten vier Schuljahre erstrecken.
3. Nach dem 4. Schuljahr ist der Erziehung zum geläufigen Schreiben im Sinne der Schaffhauser Anleitung „Die Schule der Geläufigkeit“ größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die neue Schulschrift, die trotz guter Erfahrungen durch Druck von außen in zwei Kantonen, die sie eingeführt hatten, in Glarus und in St. Gallen, nur noch bis zum 4. und 5. Schuljahr zugelassen ist, wird also doch anerkannt.“

Aus den obigen Zeilen geht auch klar hervor, daß die Schulschrift weder in Glarus noch in St. Gallen abgeschafft ist, wie so gerne von Gegnern ausgeführt wird.

Äußerst interessant ist folgende Mitteilung in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ vom 29. Januar 1943:

„Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen (Aufsichtsbehörde) mußte laut einer offiziellen Mitteilung in Nr. 1 des amtlichen Schulblattes

leider feststellen, daß seit der Abkehr von der Schweizer Schulschrift und dem Umbiegen derselben zur vereinfachten Antiqua vielerorts der Schriftpflege zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.“

Der Erziehungsrat verfügte dann sogar, daß Schriftproben zu erstellen und abzuliefern seien, um eine jährliche Kontrolle über den Stand der Schriften zu erhalten.

„Schule der Geläufigkeit“ nennt sich ein 40 Seiten umfassendes Heft der beiden Schaffhauser Lehrer Hs. Hunziker

und A. Ricci. Über den Inhalt geben folgende Sätze der Einführung eine knappe Übersicht:

„Es handelt sich also nicht um einen neuen Schriftvorschlag, sondern um einen methodischen Beitrag zu einer flüssigen, den praktischen Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechenden Handschrift.

Unsere Schule der Geläufigkeit schließt daher an die vernünftig aufbauende Methode der Schweizer Schulschrift und ihre Formen an.

Die hohen Anforderungen einerseits und das fortschreitende Alter des Schülers andererseits lassen keinen Zweifel darüber, daß sich der Schreibunterricht der Oberstufe dieser Aufgabe mit ebensolcher Sorgfalt und Intensität zu widmen hat wie derjenige der Unter- und Mittelstufe.

Planmäßige Schulung der Schreiborgane, verbunden mit nachhaltiger Erziehung zu Gewissenhaftigkeit und Sauberkeit, ist dort am nötigsten, wo die Gefahren für Form und Technik am größten sind.“

Wichtig scheint mir vor allem, daß an der Oberstufe planmäßig geübt werde. Neben den Formen sind es die Bewegungen, die der Schulung bedürfen.

Nur wenn in den Abschlußklassen intensiv geübt wird, können wir mit gutem Gewissen zur neuen Schulschrift stehen. Denn seien wir ehrlich:

Heute stehen wir noch auf halbem Wege. Wir dürfen aber die Schriften, die in der Unter- und Mittelstufe herangebildet worden sind, nicht dem Schicksal überlassen.

Wohl sind einige Formvorschläge der Schaffhauser Kollegen nicht über alle Zweifel erhaben. Trotzdem kann und soll das Schriftchen den Konferenzen oder Arbeitsgruppen Anregung zu einer Schreiblektion sein.

(Das Heft ist bei der Lehrmittelverwaltung des Kantons Schaffhausen in Schaffhausen zu Fr. 1.20 erhältlich.)